

Beschluss Nr.: 0315/2015

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Bauausschuss Hohe Börde	13.04.2015						
Gemeinderat Hohe Börde	21.04.2015						

GEGENSTAND:

Erarbeitung eines Klimaschutzteilkonzeptes

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Gemeinde Hohe Börde beschließt, für die Kommunalen Gebäude ein Klimaschutzteilkonzept im Förderprogramm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Reaktorsicherheit und Bau (BMUB) durch ein qualifiziertes Ingenieurbüro erarbeiten zu lassen. Dabei sind in einem ersten Baustein die energetischen Daten aller Gebäude (siehe beiliegende Liste) zu erfassen. Für ausgewählte Gebäude (i. d. R. Gebäude mit besonders hohem Energieverbrauch) werden in Baustein 2 oder 3 vertiefende Untersuchungen angestellt. Im Ergebnis soll ein Konzept zur schrittweisen energetischen Sanierung des kommunalen Gebäudebestandes in der Gemeinde Hohe Börde vorgelegt werden, das Aussagen zu den notwendigen Maßnahmen, den zu erwartenden Kosten und Einsparungen und dem zeitlichen Aufeinanderfolgen der einzelnen Maßnahmen enthält.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar		Verpflichtungs- ermächtigung
.....75.000,00.€€	...37.500,00.....€	€		€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig		Außerplanmäßig
€	€	111720.543109	€		75.000,00 €
Gefertigt: Herr Schmidt	Amt: Amt 60	Struktur:AL60	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20: Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hohe Börde steht vor der Herausforderung, einen umfangreichen Gebäudebestand zu verwalten, die vor der Neugründung der Gemeinde Hohe Börde von unterschiedlichen Verwaltungen betreut wurden. Um für die Herausforderungen der Zukunft vorbereitet zu sein, soll ein Gesamtüberblick zum energetischen Zustand der einzelnen Gebäude, zu den notwendigen Maßnahmen und den damit verbundenen Kosten erarbeitet werden. Weiterhin ist geplant, die verbrauchsbezogenen Kosten der Liegenschaften zu reduzieren.

Das Antragsfenster des BMUB erstreckte sich vom 01.01.2015 bis zum 31.03.2015. Auf Grund der Tatsache, dass die 50%-ige Förderung einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung der Konzepterarbeitung leisten kann, wurde der Antrag bereits online fristgerecht eingereicht. Um eine Verbindlichkeit des Antrages herzustellen, ist das Nachreichen eines Gemeinderatsbeschlusses erforderlich.

Für die inhaltliche Ausgestaltung des Konzeptes macht der Fördermittelgeber in einem Leitfaden konkrete Vorgaben.

Finanzierung:

Es ist zu erwarten, dass die Kosten für das Konzept etwa 75 Tsd. € (brutto) betragen werden. Diese Kosten ergeben sich aus dem Förderleitfaden, der in Abhängigkeit von Bruttogeschossfläche und Bausteinzuordnung einen Förderbetrag je Gebäude ausweist. Die einzubeziehenden Gebäude und die vorgesehene Untersuchungstiefe sind der beigefügten Liste zu entnehmen. Das Förderprogramm des BMUB könnte einen Anteil von 50% als Zuschuss zur Finanzierung beitragen. Der Eigenanteil von 37,5 Tsd. € (brutto) müsste aus dem kommunalen Haushalt aufgebracht werden. Es ist davon auszugehen, dass etwa 6 Monate bis zur Bescheiderteilung vergehen. Somit würde nach dem Vergabeverfahren ein frühester Projektbeginn im 09/2015 möglich sein. Die erste Abschlagsrechnung würde in das Haushaltsjahr 2016 fallen, so dass die Kosten in den Haushalt für 2016 belasten, aber die Auftragsvergabe bereits 2015 erfolgt und somit außerplanmäßig zu beschließen ist. Die Auftragsvergabe erfolgt nur mit der Ausreichung von Fördermitteln.

Anlage

Vorhabenbeschreibung

Kalkulation

